



An den Grossen Rat

15.5357.02

WSU/P155357

Basel, 2. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie gefährlich ist Mobilfunk“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die VA will ein Standortkonzept für den Mobilfunk. Spricht man das Problem Mobilfunk und gefährliche Strahlen an, stösst man bei der Verwaltung auf taube Ohren. Zu gross ist die Abhängigkeit von den Mobilfunkanbietern. Zu gross sind wohl auch Schmiergeldzahlungen. Man muss hier von der Arroganz der Macht sprechen, denn der Fürsorge-Gedanke wird total vernachlässigt. Nur ein Standortkonzept kann den Wildwuchs immer neuer Antennen verhindern. Weil dann vor dem Bau weiterer Masten erst eine Prüfung stattfinden muss. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung vor möglicher gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Die Konzentration der Strahlung in der Innenstadt von Basel nimmt immer mehr zu. Wir halten Mobilfunkmasten neben Schulen für verantwortungslos.

1. Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?
2. Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?
3. Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?
4. Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?
5. Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?
7. Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?
8. Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?
9. Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?
10. Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Frage 1: Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?*

Nein; gemäss § 19c Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) wirkt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel, die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinn des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten. Mobilfunkanlagen sollten sich möglichst nahe bei den Kunden befinden, damit sie mit geringster Sendeleistungen betrieben werden können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine möglichst grosse Zahl an Liegenschaften, welche als Standort für Mobilfunksendeanlagen genutzt werden können.

§ 19c. USG BS ist umgesetzt, indem es den Mobilfunkbetreibern seit Anfang 2013 im Grundsatz möglich sein soll, sämtliche Liegenschaften des Kantons Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Standorte für Mobilfunksendeanlagen zu nutzen. Das sogenannte "Moratorium", welches bis Ende 2012 bestand und das die Nutzung nur sehr beschränkt erlaubte, wurde aufgehoben. Bei der gegebenen und immer noch stark wachsenden Nachfrage nach Mobilfunkdiensten kann so ein Beitrag zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und gleichzeitig zu einer besseren Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit diesen Diensten geleistet werden.

*Frage 2: Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?*

Bei Einhaltung der national geregelten Grenzwerte geht von Mobilfunkantennen keine Gefahr für die Gesundheit aus.

*Frage 3: Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?*

Das Bundesgericht hat festgehalten, dass der Schutz vor nichtionisierender Strahlung bundesrechtlich abschliessend im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) und in der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt ist, weshalb insoweit kein Raum für kommunales und kantonales Recht besteht (Entscheid 1C\_685/2013 vom 06.03.2015).

Die Immissionsgrenzwerte wie die Anlagegrenzwerte der NISV sind in Basel-Stadt flächendeckend und somit auch in Wohngebieten eingehalten; die strahlenwerte in Wohngebieten sind akzeptabel.

*Frage 4: Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?*

Mobilfunk-Basisstationen sind in Wohnzonen zonenkonform und können in diesen errichtet werden. Je näher Mobilfunkanlagen bei den Kunden betrieben werden, desto weniger Sendeleistung ist für die geforderte Verbindungsqualität notwendig; Mobilfunkanlagen aus Wohnzonen fernzuhalten ist kontraproduktiv, weil die Versorgung der Wohnzonen nur mit höheren Sendeleistungen und damit stärkerer Strahlung erreicht werden kann.

*Frage 5: Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?*

Kantone und Gemeinden können in der Regel nur indirekt im Sinn des Orts- und Stadtbildschutzes auf die Standorte von Mobilfunksendeanlagen Einfluss nehmen. Eine Baubewilligung ist für Bauten und Anlagen auf Privatparzellen mit mehr als 6 Watt Sendeleistung (ERP) oder bei Bauten und Anlagen im Sinne des Baugesetzes (Makrozellen) notwendig. Für Anlagen bis 6 Watt (Mikrozellen) gilt das sogenannte Meldeverfahren.

*Frage 6: Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?*

Nein. Mobilfunkanlagen sollten sich möglichst nahe bei den Kunden befinden, damit sie mit geringster Sendeleistungen betrieben werden können; eine Beschränkung auf festgelegte Standorte ist kontraproduktiv, weil sich diese nicht immer möglichst nahe bei den Kunden befinden.

*Frage 7: Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?*

Rund 350 Anlagen auf Dächern oder an Fassaden, wobei sich einige Anlagen einen Standort teilen.

*Frage 8: Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?*

Diese rund 350 Anlagen werden zum grössten Teil von den drei Mobilfunkfirmen Salt, Sunrise und Swisscom betrieben. Zudem bestehen das Sicherheitsfunknetz Polycom und das Mobilkomunikationsnetz der SBB.

*Frage 9: Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?*

Ein feinmaschigeres Netz von Antennen mit geringerer Sendeleistung ist aus gesundheitlicher Sicht besser als eine Konzentration auf wenige Standorte, da das Handy weniger strahlt, je besser seine Verbindung zu der Antenne ist.

Wer seine Strahlenbelastung senken will, schränkt seinen persönlichen Gebrauch von Handys, Induktionsherden sowie Funktelefonen ein. Zwar sind auch hier bis heute keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen, die Strahlenbelastung ist aber höher als bei Mobilfunkantennen.

*Frage 10: Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?*

Es ist nicht im Sinn des Regierungsrats, die Erstellung von Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen zu verhindern. Vielmehr geht es darum, die Immissionen gemäss § 19c USG BS so gering wie möglich zu halten (dichtes Funknetz mit geringer Sendeleistung pro Station).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin